



Sessionsbericht – Sondersession Nationalrat

Rapport de session – Session spéciale Conseil National

07. Mai bis 09. Mai 2019

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Der Wolf im Schafspelz

Die Sondersession, die bekanntlich gar nicht so wirklich besonders ist, wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder einberufen, um die vielen hängigen Geschäfte im Nationalrat abzuarbeiten. Geprägt wurde die Sondersession durch die emotionale Debatte zum Jagdgesetz und die fast schon religiöse Frage des artgerechten Schutzes des Wolfs oder dem richtigen Umgang mit dem geschützten Gänsesäger. Der eigentliche Wolf im Schafspelz dieser Sondersession war jedoch die Beratung des Versicherungsvertragsgesetzes. Zu dieser sperrigen Gesetzesvorlage und den technischen Bestimmungen entbrannte eine explosive Debatte über den sachgerechten Schutz der Versicherten. Ob Verträge nun einseitig abgeschossen äh abgeändert werden dürfen, wurde dank einem Einzelantrag der FDP kurz vor der Beratung im Nationalrat noch geklärt. Die von den Medien fälschlicherweise als weitere Kehrtwende der FDP deklarierte Positionierung ist eigentlich ein Paradebeispiel für das Funktionieren unserer direkten Demokratie und des Milizsystems. Zum guten Glück sind unsere Jäger im Vergleich zur Analyse von gewissen Medienvertretern einiges treffsicherer. «Gut Schuss» allerseits!

1. Kompromiss beim Finanzausgleich erfolgreich im Nationalrat

Mit der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) werden die Geberkantone entlastet. Die Kantone und der Bund haben sich nach jahrelangem Ringen auf einen Kompromiss geeinigt. Mit diesem spart auch der Bund rund 280 Millionen Franken pro Jahr. Die Mindestausstattung soll schrittweise gesenkt werden. Ab 2022 beträgt sie 86,5 Prozent des Schweizerischen Durchschnitts. Dieser Wert liegt in der Mitte zwischen der einst angestrebten und der tatsächlich erreichten Mindestausstattung. Die Einigung sieht weiter vor, dass dieser Betrag im System bleibt. Die eine Hälfte davon soll während einer Übergangszeit zur Unterstützung der Nehmerkantone verwendet werden, die wegen der Reform auf hunderte Millionen verzichten müssen. Mit der anderen Hälfte wird der soziodemografische Ausgleich aufgestockt.

Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat hinter diese von 22 Kantonen mitgetragene Lösung gestellt. Den Kompromiss in Frage gestellt hatte die Mehrheit der vorberatenden Finanzkommission, die den Argumenten der Bergkantone gefolgt war. Sie verlangte, dass die vom Bund eingesparten Mittel gleichmässig auf den soziodemografischen und den geografisch-topografischen Ausgleich aufgeteilt werden. Letzterer kommt den Bergkantonen zu Gute. Deren besondere Lasten werden aber schon heute deutlich besser abgegolten als jene der Städte. Der Entscheid fiel mit 158 zu 26 Stimmen

bei 8 Enthaltungen zu Gunsten der bundesrätlichen Version. Obwohl der Kompromiss auch in anderen Punkten auf die Probe gestellt wurde, hielt er stand.

Die FDP unterstützte den Kompromiss und folgte der bundesrätlichen Version bezüglich soziodemografischem Ausgleich. In der Gesamtabstimmung sprach sich der Nationalrat mit bloss drei Gegenstimmen für die Änderungen des Finanzausgleichs aus. Als einzige Differenz zum Ständerat bleibt eine Koordinationsbestimmung zur AHV-Steuvorlage, über die am 19. Mai abgestimmt wird.

2. Modernisierung des Versicherungsvertragsgesetz

Das aktuelle Versicherungsvertragsgesetz ist seit über 100 Jahren dasselbe. Es bildet in einigen Punkten die heutige Realität nicht mehr ab und muss modernisiert werden. Einige vordringliche Konsumentenschutzanliegen wurden bereits mit einer Teilrevision im Jahr 2006 umgesetzt. Mit der vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesvorlage soll das Versicherungsvertragsrecht in weiteren ausgewählten Themen an die veränderten Gegebenheiten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden. 2011 unterbreitete der Bundesrat eine Totalrevision des VVG. Dem Parlament ging der Vorschlag jedoch zu weit, und es wies die Vorlage im März 2013 an den Bundesrat zurück mit dem Auftrag, eine Teilrevision zu ausgewählten Punkten auszuarbeiten.

Der Nationalrat hat in der ersträtlichen Beratung nun mehrere Änderungen beschlossen. So wurde beispielsweise bei der einseitigen Anpassung der Vertragsbedingungen nachgebessert. Punktuell soll der Konsumentenschutz gestärkt werden, doch eine Überregulierung, welche die Vertragsfreiheit stark einschränken würde, wurde abgelehnt. Mehrheitlich wurde dem Bundesrat gefolgt.

Zu viele zwingende gesetzliche Leistungspflichten und Bürokratie wirken kostentreibend und sind nicht im Interesse des Versicherungsnehmers, daher hat sich die FDP seit Beginn der Beratung des VVG für eine ausgewogene Reform eingesetzt, welche ein Gleichgewicht zwischen Kundenschutz und Vertragsfreiheit garantiert. Die FDP Fraktion unterstützte kohärent mit dieser Zielsetzung mehrere punktuelle Verbesserungen des Kundenschutzes, welche dort wirken, wo es vermehrt Schutz bedarf (u.a. einseitige Anpassung der Vertragsbedingungen nur unter strengen Voraussetzungen; neues Widerrufsrechts; längere Verjährungsfrist; eine Stärkung des Kundenschutzes bei hängigen Versicherungsfällen), aber keine Überregulierung der Branche.

So sollen einseitige Änderungen der Vertragsbedingungen auch weiterhin nur unter strengen Voraussetzungen zugelassen werden – so wie es heute bereits Realität ist. Der Bundesrat hat diesbezüglich nicht wie zuerst erläutert die geltende Praxis im Gesetz abgebildet, sondern, durch eine zu schlanke Formulierung das Risiko geschaffen, dass es faktisch zu einer Schlechterstellung der Versicherten kommen kann. Die Fraktion will die geltende Praxis beibehalten – wie von Beginn weg angestrebt, weshalb sie Mehrheitlich einen Einzelantrag ihres Nationalrats Giovanni Merlini unterstützte. Missbräuchliche Änderungen sind damit weiterhin ausgeschlossen. Jegliche Änderung unterliegt zudem strengen Kontrollen und der bestehenden Aufsicht über die Versicherungen.

In der Gesamtabstimmung hat der Nationalrat die Vorlage klar angenommen mit 124:26:36 Stimmen. Die Vorlage geht nun in die Beratung in den Ständerat.

3. Revision des Jagdgesetzes

Der Nationalrat hat sich als Zweitrat mit der Revision des Jagdgesetzes befasst. Mit dieser Gesetzesvorlage soll in erster Linie der Wolfsbestand einfacher reguliert werden können. Die Vorlage will jedoch auch die jagdbaren Tierarten dem aktuellen Bestand anpassen und dabei die kantonale Entscheidungshoheit erweitern. Zudem sollen die Jagdberechtigungen nach wie vor auf Stufe Kantone erteilt werden, wobei die Mindestvorgaben der Jagdprüfung neu schweizweit einheitlich geregelt werden. Damit wird die Basis für eine gegenseitige Anerkennung geschaffen. Der Ständerat hatte in der Erstberatung weitergehende Lockerungen beschlossen.

Der Nationalrat will nun den Schutz des Wolfes in der Schweiz ebenfalls lockern - stärker als der Bundesrat und auch der Ständerat. Die Behörden sollen Tiere zum Abschuss freigeben dürfen, wenn Schaden droht – unabhängig vom Ausmass. Auch die Bestände anderer geschützter Tiere sollen reguliert werden. Der Nationalrat will dies auch für den Biber, verzichtet aber auf die Ausweitung auf den Luchs und weitere Tiere. Zudem kam der Nationalrat der Forderung von Tierschützern nach, wonach das Beschwerderecht für Verbände und Gemeinden beibehalten werden müsse. Sie sollen weiterhin gegen Entscheide der kantonalen Jagdbehörden vorgehen können.

Die FDP hat sich wie die Mehrheit der UREK-N für das Eintreten ausgesprochen und hat sich in den meisten Fragen an der Vorlage des Bundesrates orientiert. Im NR wurde schliesslich eine weiterhin verbesserungswürdige Gesetzesvorlage in der Gesamtabstimmung deutlich angenommen (115:67:3, FDP 21:6:3). Da bereits klar ist, dass das Referendum gegen dieses Gesetz von Seiten Pro Natura und co. ergriffen wird, setzt sich die FDP weiterhin dafür ein, dass am Ende eine mehrheitsfähige Vorlage entsteht, die ein Mittelmass zwischen Artenschutz und Regulierung der Bestände zulässt.

4. Geschäfte des Nationalrats

Arbeitszeit: Mitarbeitende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen ihre Arbeitszeit nicht mehr erfassen müssen. Das will der Nationalrat, inkl. FDP. Er hat eine parlamentarische Initiative von Marcel Dobler (FDP/SG) mit 130 zu 52 Stimmen angenommen. Folgt ihm der Ständerat, können die Gesetzgebungsarbeiten beginnen. Von der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung befreit werden sollen Firmen in den ersten fünf Betriebsjahren, die Mitarbeiterbeteiligen wie Aktien und Optionspläne haben. Es brauche gute Rahmenbedingungen für Innovation, argumentierte Dobler. Mit einem "9-to-5-job" baue man keine Firma auf, das wisse er aus Erfahrung.

Heiratsstrafe: Der Nationalrat hat erneut einen Vorstoss angenommen, welche die Die Benachteiligung verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt soll, sowohl bei den Steuern als auch bei den Sozialversicherungen. Mit 102 zu 74 Stimmen bei 1 Enthaltung hat er eine Standesinitiative des Kantons Aargau angenommen. Nun ist erneut der Ständerat am Zug, der die Standesinitiative abgelehnt hatte. Zur Abschaffung der Heiratsstrafe liegt dem Parlament bereits ein Gesetzesentwurf des Bundesrates vor. Diese ist aber sistiert, weil noch unklar ist, wie es nach dem Bundesgerichtsentscheid zur Volksinitiative der CVP weitergeht. Das Bundesgericht hatte die Abstimmung aufgehoben, weil die Verwaltung im Vorfeld falsche Zahlen geliefert hatte. Die FDP lehnte den Vorstoss sowohl aus formalen Gründen (Vorlage bereits hängig) wie auch inhaltlichen Gründen (es wird die Individualbesteuerung gefordert) ab.

Steuern: Der Nationalrat will den Kantonen keine allgemeine Steueramnestie erlauben. Er hat als Zweitrat eine Standesinitiative des Kantons Freiburg abgelehnt, mit 102 zu 75 Stimmen. Die Initiative ist damit vom Tisch. Die Mehrheit in beiden Räten befand, angesichts der bereits bestehenden und gut genutzten Möglichkeit zur einmaligen straflosen Selbstanzeige gebe es keinen Grund, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern. Zudem seien Steueramnestien generell problematisch, da sie den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzen und negative Auswirkungen auf die Steuermoral hätten. Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass die geltende Regelung reicht.

Banknoten: Die heutige Stückelung der Banknoten im Wert von 10, 20, 50, 100, 200 und 1000 Franken wird nicht gesetzlich verankert. Der Nationalrat hat als Zweitrat eine Standesinitiative des Kantons Zug abgelehnt. Der Entscheid fiel mit 118 zu 55 Stimmen. Die Gegner argumentierten, es gebe keinen Hinweis darauf, dass die Nationalbank an der heutigen Stückelung etwas ändern wolle. Der Kanton Zug argumentierte, dass der Druck zur Schwächung oder Abschaffung des Bargeldes steige. Die FDP unterstütze ebenfalls die Ablehnung der Standesinitiative, da die Abschaffung nicht geplant ist.